

# TEAM UNTERHALT, BEISTANDSCHAFTEN, BEURKUNDUNG

Vaterschaftsanerkennung  
nach § 1592 BGB

Zustimmungserklärung  
der Mutter  
nach § 1595 BGB

Wiederruf der  
Vaterschaftsanerkennung  
nach § 1597 BGB

Zustimmungserklärung  
des Ehemannes  
nach § 1599 BGB

Zustimmungserklärung  
des gesetzl. Vertreters  
nach § 1596 BGB

Zustimmungserklärung  
des Kindes  
nach § 1595 Abs. 2 BGB

Wiederruf der  
Einwilligung des Kindes  
in die Annahme  
als Kind gemäß § 1746  
Abs. 2 BGB

Anerkennung der  
Mutterschaft  
nach § 44 Abs. 2 PStG

Bereitserklärung der  
Adoptionsbewerber zur  
Annahme eines ihnen zur  
internationalen Adoption  
vorgeschlagenen Kindes  
nach § 7 Abs. 1  
AdÜbAG

Verzichtserklärung des  
Vaters nach  
§ 1747 Abs. 3 Nr.3  
BGB

Sorgeerklärung  
gemäß § 1626a  
BGB

Verpflichtung zur  
Erfüllung  
von Ansprüchen auf  
Unterhalt eines  
Abkömmling bis zur  
Vollendung des  
21. Lebensjahres

Zustimmung des  
gesetzlichen Vertreters zur  
Sorgeerklärung gemäß  
§ 1626c  
BGB

Verpflichtung zur  
Erfüllung  
von Ansprüchen auf  
Unterhalt nach  
§ 1615 I BGB

Erklärung des auf  
Unterhalt in Anspruch  
genommenen Elternteils  
nach § 252 FamFG;  
§ 129a ZPO gilt  
entsprechend

Verpflichtung zur  
Erfüllung  
von Ansprüchen auf  
Unterhalt eines  
Rechtsnachfolgers  
(UVG, SGBII, SGBVII)

Mitwirkung der  
Urkundsperson bei der  
Vorbereitung der  
Auslandsvollstreckung

Erteilung der  
Rechtsnachfolgeklausel  
nach § 727 Abs. 1  
LVm. § 794 Abs. 1  
Nr. 5 ZPO;  
§ 795 S. 1 ZPO

Erteilung einer  
weiteren vollstreckbaren  
Ausfertigung nach  
§ 733 ZPO

## Beurkundung (§ 59 SGB VIII)